

geschichte dadurch näher gelegt, dass mit dem Ausscheiden der an die Kaisertochter gerichteten Stellen aus dem ersten Entwurf bereits die meisten¹ derjenigen Aeusserungen beseitigt sind, um deretwillen bisher die Abfassung in die Zeit um 967 gerückt werden musste. Ich darf daher ohne Rücksicht auf sie den Beweis dafür antreten, dass die Anlage des Werkes uns überhaupt erst verständlich wird, wenn wir sie als eine Leistung des J. 958 zu betrachten lernen.

Sobald wir nämlich auf die Technik der Erzählung bei Widukind achten, bemerken wir, dass er den Schluss der einzelnen Bücher mit einer gewissen Gleichmässigkeit aufgebaut hat. Er führt uns im ersten Buche auf die Höhe der Erfolge Heinrichs I., des Siegers über die Slaven und über die Ungarn, und schildert uns seine überragende Persönlichkeit²; das Ansehen des Königs ist über die Grenzen Deutschlands zu den benachbarten Völkern gedungen; zwischen den Königen von Burgund und Frankreich hat er den Frieden vermittelt; die Dänen hat er überwunden, einen ihrer Könige zum Christentum bekehrt, eine Fahrt nach Rom bereits beschlossen³. Da naht ihm der Tod; noch vermag er seinen Sohn zum Nachfolger zu designieren; dann stirbt der mächtigste Herrscher Europas. Das Buch schliesst, indem es seine Beisetzung zu Quedlinburg erzählt.

Der Ausgang des zweiten Buches zeigt Otto nach der Niederwerfung der Aufstände Thanemars und Heinrichs in Burgund erfolgreich eingreifend. Mächtig nach aussen, erscheint das Reich im Innern befriedet⁴, gesichert durch die enge Verbindung aller Glieder des sächsischen Fürstenhauses, König Ottos, Herzog Heinrichs, Erzbischof Brunos; zumal von den beiden ersten entwirft Widukind ein anschauliches Bild. Den Abschluss des Buches gewinnt er⁵ mit dem Tode Ediths, der Gemahlin Ottos aus angelsäch-

1) Von einigen wenigen anderen wird erst unten S. 107 ff. gesprochen werden.

2) Vgl. c. 39—41.

3) I c. 40, p. 51 l. 4: 'postremo Romam proficisci statuit'; vgl. darüber unten S. 133, N. 1.

4) II c. 36: 'Igitur cum omnia regna coram eo silerent et potestati ipsius omnes hostes cederent'; vgl. c. 37: 'Igitur cum bella intestina externaue cessarent, leges divinae atque humanae auctoriali vigore pollent'.

5) Nach den ohne jede äussere Verknüpfung gebotenen Abschnitten über Abt Hadumar von Fulda und Erzbischof Friedrich von Mainz, über die französischen Wirren und über die Geiseln des Böhmenherzogs Bolislaw (c. 37—40).